

Allgemeine Informationen über SEPA (Single Euro Payments Area)

Europa wächst zusammen. Ein wichtiger Schritt zu einem europäischen Wirtschaftsraum war 2002 die Einführung des Euro-Bargeldes. 2008 hat die europäische Kreditwirtschaft damit begonnen, den europäischen Zahlungsverkehr zu vereinheitlichen. Ziel war die Schaffung eines Euro-Zahlungsverkehrsraums in Europa, der sogenannten "Single Euro Payments Area", kurz: SEPA.

Stichtag 1. Februar 2014. In einem abschließenden Schritt hat der europäische Gesetzgeber festgelegt, dass die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften abgeschaltet werden müssen. Stichtag hierfür ist der 1. Februar 2014.

Internationale Kontonummer. IBAN steht für „International Bank Account Number“ und ist eine international standardisierte Bankkontonummer, die im Rahmen von SEPA für nationale und internationale Zahlungen verwendet wird. Die IBAN ist international einheitlich zusammengesetzt und besteht aus einem Länderkennzeichen, einer Prüfziffer sowie einer nationalen Komponente – in Deutschland sind das die Bankleitzahl des Kreditinstituts und die Kontonummer. Die Länge der IBAN hat in Deutschland 22 Stellen.

Internationale Bankleitzahl. BIC (früher SWIFT-Code) steht für „Business Identifier Code“ und ist eine international standardisierte Bankleitzahl. Über die BIC können Kreditinstitute weltweit eindeutig identifiziert werden. Der BIC setzt sich aus acht bzw. elf alphanumerischen Zeichen zusammen.

Sie finden Ihre IBAN und den BIC unter anderem auf Ihrem Kontoauszug

Was bedeutet das für Sie ?

Mitgliedsbeiträge und die Lastschriften Ihrer Kartenbestellungen können nicht mehr über das bisherige Lastschriftverfahren eingezogen werden.

SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Voraussetzung für den Einzug von Geldern per SEPA-Lastschrift ist das neue SEPA-Lastschriftmandat. Es ermächtigt den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Zusätzlich wird die Bank des Zahlungspflichtigen zur Einlösung der Lastschrift angewiesen. Damit wir Ihren Mitgliedsbeitrag, bzw. Ihre Karten-Rechnung per Lastschrift einziehen können, müssen Sie uns das beigefügte SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post zusenden.

Eindeutige Identifikation. Jedes SEPA-Lastschriftmandat erhält eine eindeutige Mandatsreferenz (in unserem Fall ist dies das Kürzel "FCV" + Ihre fünfstelligen Personennummer), die bei allen SEPA-Lastschriften angegeben werden muss. In Verbindung mit der Identifikationsnummer des Lastschrifteinreichers (sogenannte Gläubiger-Identifikationsnummer) wird damit jedes Mandat eindeutig identifiziert.

Befristung. Generell gilt das SEPA-Lastschriftmandat unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen. Wird jedoch binnen 36 Monaten seit dem letzten Einzug keine Folgelastschrift vom Zahlungsempfänger eingereicht, verfällt dieses Lastschriftmandat. Sollen nach Ablauf dieser Frist erneut SEPA-Lastschriften eingezogen werden, muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat vom Zahlungspflichtigen eingeholt werden.

Konkretes Fälligkeitsdatum. Ein Vorteil der SEPA-Lastschrift ist die Vereinbarung eines konkreten Fälligkeitsdatums, an dem die Belastung auf dem Konto des Zahlungspflichtigen erfolgt. Der FCV wird zukünftig im Rahmen der Einladung zur Jahreshauptversammlung, bzw. auf dem Lieferschein für Ihre Karten den konkreten Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs bekannt geben.

Umstellungszeitpunkt. Der FCV wird in diesem Jahr die Mitgliedsbeiträge noch nach dem bisherigen Verfahren einziehen. Die Rechnungsbeträge der Sitzungskarten werden aber bereits nach dem neuen SEPA-Verfahren eingezogen werden.

Daher kann Ihre Kartenbestellung erst bearbeitet werden, wenn das SEPA-Lastschrift-Mandat dem FCV im Original vorliegt !